



# Amtsblatt

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt • A 7857  
Brandenburgische Universitäts-  
druckerei und Verlags-  
gesellschaft Potsdam mbH  
Karl-Liebkecht-Straße 24/25  
14476 Golm  
Tel./Fax 0331/56 89-0/16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 11.10.2018 S. 1
- Fünfte Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungsatzung)“ vom 11.10.2018 S. 2

### Bekanntmachungen des TAZV „Freies Havelbruch“

- Öffentliche Bekanntmachung über die in der Verbandversammlung gefassten Beschlüsse S. 3
- Satzungen

### Bekanntmachungen des WAZV Werder-Havelland

- Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2017 S. 5

Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und der Ausschüsse 2018 S. 6

### Tipps, Termine

- Feuer und Flamme S. 6
- „DANK“ - Veranstaltung in Klaitow – Einsatzkräfte gewürdigt S. 7
- Ohne Blut läuft nichts: Die häufigsten Einsatzgebiete für Blut und Blutpräparate S. 8
- Blutspendetermine November 2018 S. 8



Jahrgang 25  
Bad Belzig  
25. Oktober 2018  
Nummer 7

## Impressum

### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

### Redaktion:

Büro Verwaltungsleitung, Pressestelle  
presse@potsdam-mittelmark.de

### Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebkecht-Straße 24/25,  
14476 Golm

### Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

Der Landrat

## Bekanntmachungsanordnung

Die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 11.10.2018 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 11.10.2018

Blasig  
Landrat

- DS -

## Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

vom 11.10.2018

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) vom 18.12.2007 (BbgGVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (BbgGVBl. I/18, [Nr. 15]) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 11.10.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### Art.1

Die Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.10.2014 (ABl. Nr. 10/2014, S. 1 ff.) geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.10.2017 (ABl. Nr. 9/2017, S. 1) wird wie folgt geändert:

# Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 02/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

*Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

*gez. Uwe Brückner  
Uwe Brückner  
Verbandsvorsteher*

## 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweck- verbandes „Freies Havelbruch“

### Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 4 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage (Anschlussbeitrag) beträgt

1,28 € je m<sup>2</sup>

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %, demnach 0,09 €,

mithin 1,37 € je m<sup>2</sup>

nutzungsbezogener Beitragsfläche als endgültiger Beitragssatz. Dieser Beitragssatz gilt auch für neu anzuschließende Grundstücke, deren Bebaubarkeit oder Bebauung erst nach Inkrafttreten dieser Satzung genehmigt bzw. begonnen wurde.

2. § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr wird auf 2,03 € je m<sup>3</sup>, zuzüglich 0,14 € Umsatzsteuer (7 %), mithin auf 2,17 € je m<sup>3</sup> festgesetzt.

3. Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

*Kloster Lehnin, den 26.09.2018*      *Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

*gez. Wolfgang Göricke*

*gez. Uwe Brückner*

*Wolfgang Göricke  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung*

*Uwe Brückner  
Verbandsvorsteher*

# Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 05/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

*Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

*gez. Uwe Brückner  
Uwe Brückner  
Verbandsvorsteher*

## 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

### Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von abflusslosen Gruben 8,66 €/ m<sup>3</sup>.
2. Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Kleinkläranlagen 15,71 €/ m<sup>3</sup>.
3. Für das Auslegen von mehr als 5 Schläuchen (insgesamt 15 m) wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt 0,59 € für jeden weiteren Meter.

2. Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

*Kloster Lehnin, den 26.09.2018*      *Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

*gez. Wolfgang Göricke*

*gez. Uwe Brückner*

---

*Wolfgang Göricke*  
*Vorsitzender der*  
*Verbandsversammlung*

---

*Uwe Brückner*  
*Verbandsvorsteher*



## **Bekanntmachung**

# **Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S.150) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin öffentlich bekannt gegeben.

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland am 13. September 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt. Die Verbandsvorsteherin ist für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet worden. Die Jahresabschlussprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt zur Einsichtnahme eine Woche (vom 12.11.2018 – 16.11.2018) in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

*gez. Saß*  
*Verbandsvorsteherin*